

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE	
V0248/25	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr.
öffentlich	Telefon 97 43 93 14
	Telefax 97 43 93 99
	E-Mail info@vgi.de
	Datum 16.04.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	29.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Tarifanpassung zum 1. August 2025

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Der in der Vorlage beschriebenen Tarifanpassung zum 1. August 2025 wird zugestimmt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Die Zweckverbandsversammlung ist satzungsgemäß zuständig, den VGI-Tarif festzulegen. Regelmäßig müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im ÖPNV, die zukünftige finanzielle Tragfähigkeit der Aufgabenträger und die Zahlungsbereitschaft der Fahrgäste in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Entscheidend für die Akzeptanz des VGI-Tarifs durch die Verkehrsunternehmen ist die Auskömmlichkeit des Tarifs, vor allem im Hinblick auf die von Bundes- und Landesregierung eingeführten Tarifangebote wie das Deutschlandticket, das Bayerische Ermäßigungsticket für Studierende und Auszubildende sowie das 365-Euro-Ticket. Hier wird der Preis für den Endkunden vorgegeben und die Differenz zum jeweils gültigen Referenztarif als Ausgleichsleistung gezahlt. Daneben muss der VGI-Tarif attraktiv für den Fahrgast bleiben und die Kosten für den Vertrieb der Tickets in einem ausgewogenen Verhältnis zum Absatz stehen.

Mit den privaten Omnibusverkehrsunternehmen wurde zum Start des VGI-Tarifs zum 1. September 2018 ein Warenkorbmodell vereinbart, um die eigenwirtschaftlichen Verkehre dieser Unternehmen durch auskömmliche, das heißt kostendeckende Fahrpreise zu erhalten.

Der VGI-Rat als Beratungsorgan der Zweckverbandsversammlung hat am 08. April 2025 und der VGI-Ausschuss als Gremium aller Verkehrsunternehmen in der VGI Region hat am 24. März 2025 über die Tarifanpassung beraten. Es wird eine Erhöhung der Tarife mit einer Ergiebigkeit für die Unternehmen um 6,78 Prozent vorgeschlagen.

In der vorgeschlagenen Tarifanpassung wird das Warenkorbmodell gem. Anlage 4 der Allgemeinen Vorschrift VGI mit der Maßgabe angewendet, für die Personalkostenentwicklung die Tarifanpassung gem. LBO-Tarif zugrunde zu legen. Durch die Gesetzesänderung im Bereich der Hilfen für den Ausbildungsverkehr wird kein Ausgleich nach § 45 a PBefG und dem Schwerbehindertengesetz mehr berücksichtigt. Dahingehend wird die Anlage 4 der Allgemeinen Vorschrift angepasst und erstmals fortgeschrieben.

Die Tariferhöhung erfolgt linear in allen Tarifstufen unter Berücksichtigung von Glättungseffekten, das heißt die Preise werden so gestaltet, dass sich gerade Euro- und Cent-Beträge ergeben, um im Fahrerverkauf und Vorverkauf anwendbare Preise verwenden zu können.

Eine Tarifanpassung beim 365-Euro-Ticket ist aufgrund der staatlichen Vorgaben bis 2026 ausgeschlossen, damit bleibt für die größte Kundengruppe der Schülerinnen und Schüler dieses sehr günstige Tarifangebot erhalten. Die Auswirkungen bezüglich des Referenzpreises der Schülermonatskarte trifft mit einem Drittel Anteil die Zweckverbandsmitglieder und mit zwei Dritteln den Freistaat Bayern. Beim Deutschlandticket inkl. dem Bayerischen Ermäßigungsticket für Studierende und Auszubildende wird wie beim 365-Euro-Ticket der staatliche Ausgleich bezogen auf den Referenztarif geleistet. Der Anteil der Tickets mit staatlichen Ausgleichszahlungen hat weiterhin steigende Tendenz und beträgt mittlerweile ca. 71 % der Gesamteinnahmen.

Die vorgeschlagene Tarifanpassung enthält erste Anpassungen im Sortiment, um auch den stetig steigenden Vertriebskosten entgegenzuwirken:

- Die Wochenkarte für Erwachsene und Kinder wird nicht mehr angeboten.
- Die 6-Fahrten-Karte Kind erhält den Zusatz: gültig bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
- Das Halb-Jahres-Jobticket entfällt. Bereits erworbene Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Die Preise im Stadtverkehr Eichstätt werden ebenfalls linear angehoben. Bei den Schülermonatskarten ab Tarifstufe 2 beträgt die Preisdifferenz jeweils nur noch 20 % oder weniger zur nächsten Tarifstufe.

Der Absatz von Jobtickets im VGI ist seit der Einführung des Deutschland-Tickets stark rückläufig, dadurch werden die Vorgaben für die bisher definierten Rabattstufen nicht mehr erreicht. Diese lagen bei 100 (Rabattstufe 1 = 35 %) bzw. 1.500 (Rabattstufe 2 = 45 %) abgenommenen Tickets. Diese Entwicklung ist bereits das 3. Jahr zu beobachten (2024: 1608 JT). Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Rabattstufen und die Tarifstufen neu zu definieren.

Einführung von Jobticket Varianten JT 20, JT 50, JT 100, JT 500 für insgesamt vier Tarifstufen:

- Tarifstufe 1 (1 Zone)
- Tarifstufe 2 (bis 3 Zonen)
- Tarifstufe 3 (bis 5 Zonen)
- Tarifstufe 4 (gesamtes VGI Tarifgebiet)

Unternehmen unterhalb der Mindestabnahmemenge von künftig 20 Stück können den Mitarbeitern das Deutschland-Jobticket anbieten, das bereits ab 1 Stück bezogen werden kann. Das neue Tarifblatt ab 1. August 2025 ist als Anlage beigelegt.

Beschlossen werden auch die Höchst- und Referenztarife gemäß den geltenden Allgemeinen Vorschriften. Auszugleichen sind demnach das Gemeindeticket auf den Preis des jeweiligen Einzelfahrscheins, das 365-Euro-Ticket auf den Preis der jeweiligen Schülermonatskarte, das Jobticket Premium auf den Preis einer Jahreskarte (bis Stufe 4) sowie für den Ausgleich gemäß Art. 24 BayÖPNVG das Schülermonatsticket auf den Preis des jeweiligen Erwachsenentickets abzüglich eines Abschlages für die Übertragbarkeit des Tickets sowie die Mitnahmemöglichkeit.

Zusammengefasst stellt die vorgeschlagene Tarifanpassung einen angemessenen Kompromiss zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen dar, da ein signifikanter Anteil der Fahrgäste trotz der Tarifanpassung weiterhin günstig mit dem 365-Euro-Ticket oder mit dem Deutschland-Ticket den ÖPNV nutzen kann. Außerdem eröffnen wir wesentlich mehr Unternehmen im VGI Gebiet die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern Jobtickets anbieten zu können.

Anlagen:

1. Tarifblatt 2025
2. Referenztarif 2025
3. Höchsttarif 2025